

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG
ÜBER DIE AUFSICHT SOWIE DIE BEWILLIGUNG UND ERTRAGSVERWENDUNG
VON INTERKANTONAL ODER GESAMTSCHWEIZERISCH DURCHGEFÜHRTEN
LOTTERIEN UND WETTEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 31. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1377.2 - 11807 an der Sitzung vom 31. Januar 2006 beraten und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelsetz hat mit Datum vom 7. Januar 2005 die im Titel genannte Interkantonale Vereinbarung zur Ratifizierung in den Kantonen verabschiedet. Dieses Konkordat tritt nur in Kraft, wenn ihr sämtliche Kantone zugestimmt haben. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat die damit zusammenhängenden Änderungen im kantonalen Lotteriegelsetz vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41). Neu soll im Lotteriegelsetz ein 4. Abschnitt mit einem § 27^{bis} eingefügt werden. Hier werden einerseits die Kompetenz zur Aufteilung der Kantonsanteile zwischen Lotteriefonds und Sport-Toto-Fonds und andererseits Grundsätze für die Mittelverwendung geregelt. Diese Regelungen waren bisher im KRB über die

Verwendung des Anteils am Ertrag der Interkantonalen Landes-Lotterie vom 30. November 1967 (BGS 942.42) enthalten, welcher aufgehoben werden soll.

Die Konkordatskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat sie dann auch – mit einer Ergänzung in § 27^{bis} Abs. 3 des Lotteriegesetzes bezüglich den Bestimmungen für den Sport-Toto-Anteil – einstimmig verabschiedet.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten war auch in der Stawiko unbestritten. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen gilt es festzuhalten, dass die kantonalen Anteile an den Erträgen der Genossenschaft «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und des Vereins «Sport-Toto-Gesellschaft» sowie die Verwendung dieser Gelder seit 2005 richtigerweise ausschliesslich über die Separatfonds-Rechnung gebucht werden und nicht mehr in der Laufenden Rechnung erscheinen. Zum besseren Verständnis sei daran erinnert, dass bis 2004 die Erträge und Aufwände unter der Kostenstelle 5036 „Interkantonale Landeslotterie und Sport-Toto“ über die Laufende Rechnung verbucht wurden, was bei gleichen Beträgen auf der Aufwand- und Ertragsseite lediglich zu einer „Aufblähung“ geführt hatte. Informationen zu den Separatfonds finden sich jeweils am Schluss der gedruckten Staatsrechnung.

In der Laufenden Rechnung werden lediglich die dem Kanton zufallenden Lotteriebewilligungsgebühren verbucht (Konto 3500.43111; Sicherheitsdirektion). Da in Zukunft nur noch kostendeckende Gebühren zulässig sein werden, gehen diese Erträge stark zurück, wie der Tabelle auf Seite 7 des Berichtes der Konkordatskommission zu entnehmen ist. Neu werden dafür pro Jahr lediglich noch rund 4'000 Franken eingehen. Neu dazu kommt die Spielsuchtabgabe von rund 45'500 Franken pro Jahr, welche dem Kanton gemäss Art. 18 des Konkordates zusteht. Über die Verwendung der Spielsuchtabgabe entscheidet das Gesundheitsamt, wo dafür ein neues Ertragskonto geschaffen werden muss. Die Stawiko unterstützt die Meinung der Konkordatskommission auf Seite 4 ihres Berichtes, dass diese Abgabe mit anderen Kantonen koordiniert und gezielt für Massnahmen gegen die Spielsucht eingesetzt werden soll.

Weiterhin bleibt die Kompetenz zur Aufteilung der Lotterie-Erträge beim Regierungsrat. Seit Januar 2006 werden 75% dem Lotteriefonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zugeteilt und 25% sind für die Sportförderung bestimmt (vorher 80% zu 20%).

In der Detailberatung hat sich die Stawiko den Anträgen der Konkordatskommission angeschlossen.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1377.2 - 11841 einzutreten und ihr in der Fassung der Konkordatskommission gemäss Vorlage 1377.4 - 11920 zuzustimmen.

Zug, 31. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür